

Pressemitteilung

Nr. 040/ 2020 – 16. November 2020

Erneute Anzeige auf Kurzarbeit

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie kann es erforderlich werden, dass Unternehmen wieder verkürzt arbeiten. Betriebe, die mindestens drei Monaten voll gearbeitet haben und in dieser Zeit kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit erneut anzeigen, um bei Bedarf wieder diese Leistung abrechnen zu können.

Das Verfahren ist identisch zur ersten Anzeige von Kurzarbeit. Eine erneute Anzeige ist nach dreimonatiger Unterbrechung des Bezuges von Kurzarbeitergeld selbst dann zwingend erforderlich, wenn der ursprüngliche Bewilligungsbescheid noch in die Zukunft reicht. Bei Fragen können Betriebe den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Augsburg unter der kostenlosen Service-Nummer 0800 4 5555 20 kontaktieren.

Die Viruskrise hatte dazu geführt, dass seit März dieses Jahres mehr als 7.400 Betriebe aus der Region Augsburg Kurzarbeit angezeigt haben, allein fast 5.800 Betriebe im Monat April. Seitdem flachen die Zahlen stark ab. Die Top 3 der von realisierter Kurzarbeit betroffenen Wirtschaftszweige waren:

- Gastronomie,
- Einzelhandel (ohne Kfz-Handel) und
- Gesundheitswesen.

Betriebe haben mehrere Monate Zeit um ihre Abrechnungen einzureichen. Deshalb liegen für den Agenturbezirk neue statistische Ergebnisse über die tatsächlich realisierte Kurzarbeit noch nicht vor.

Kennen Sie die Kurzarbeit-APP?

Die App „Kurzarbeit: Dokumente einfach versenden“ unterstützt Unternehmen dabei, Unterlagen zum Kurzarbeitergeld über DUPLO (Direkt Upload) in die elektronische Akte zu laden. Damit kann die zuständige Agentur für Arbeit die Anliegen noch schneller und effizienter erledigen.

Die App kann im Google Play Store oder im Apple App Store heruntergeladen werden und bietet einige Vorteile, wie z.B. einfaches Erfassen der Angaben zum Unternehmen ohne vorherige Anmeldung, Scannen der notwendigen Dokumente per Handy, Aufbereitung und Komprimierung der Dokumente durch die App, Hochladen und Übermitteln der Dokumente über eine Schnittstelle zum elektronischen Akten-System der Arbeitsagentur.

Informationen zum Kurzarbeitergeld finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>